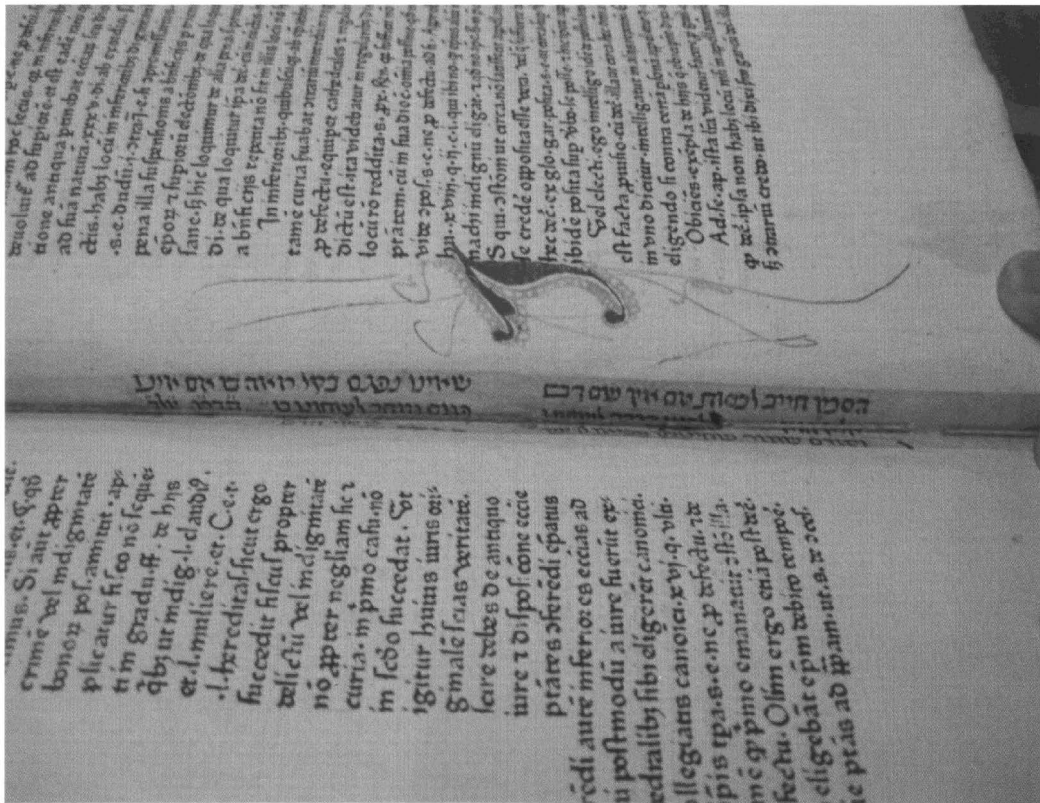




Tafel 17a: Trier, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, Inc71, SeferTeruma, Hilkhot Akum



Tafel 17b: Trier, Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, Inc14, folio 26

Hebräische Einbandfragmente in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier

Andreas Lehnardt

Die Buchschätze in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier sind bereits gut dokumentiert und erforscht worden. Vor allem der Katalog von Franz Rudolf Reichert, *Incunabula der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier*, herausgegeben von Michael Embach und Lucas Brinkhoff OFM, Wiesbaden 1991 hat die Forschung auf eine neue Basis gestellt. Die bewegte Geschichte des Bestandes,¹ seine Zusammensetzung und Genese, haben dabei immer wieder einmal überraschende Entdeckungen ermöglicht, darunter auch die Auffindung einiger hebräischer Einbandfragmente, die in anderem Zusammenhang bereits einmal vorgestellt wurden.² Provenienz und Alter dieser Fragmente lassen sich nun, nach einer gründlicheren Erforschung ähnlicher Funde in der Stadtbibliothek Trier und in einigen anderen Archiven und Bibliotheken, noch genauer bestimmen.

So ist davon auszugehen, dass die hebräische Makulatur in Inc 71 (Reichert 71) zu jenen Fragmenten aus derselben Handschrift eines Mitte des 14. Jahrhunderts niedergeschriebenen Exemplars des von Baruch bar Isaak verfassten *Sefer Teruma* gehört, von der sich zahlreiche weitere Blätter in Einbänden in der Stadtbibliothek Trier, in der historischen Pfarrbibliothek Klausen, in der Bibliothek des Cusanus-Stifts und in der Staatsbibliothek Berlin gefunden haben (Tafel 17a).³ Wurden bei einer ersten Katalogisierung der hebräischen Einbandfragmente in Trier durch Ernst Róth (1965) bereits 19 Fragmente aus dieser Handschrift berücksichtigt,⁴ so sind mittlerweile (2010) mehr als 29 Blätter dieses wichtigen Manuskriptes bekannt. Ein weiteres Fragment aus derselben Handschrift konnte mittlerweile in der UB Bonn identifiziert werden, ebenfalls in einem Band mit Eberhardsklausener Pro-

venienz.⁵ Viele hebräische Handschriften scheinen gerade in der Buchbinderwerkstatt dieses Konventes für Bindearbeiten wiederverwendet worden zu sein.⁶

Das Fragment im Vorsatz von Inc 71,⁷ einem 1498 bei Anton Koberger hergestellten Druck von Ludovicus de Prussia, *Trilogium animae*, enthält drei Spalten mit Text aus den *Hilkhot Akum* §§ 133-135.⁸ Der Abschnitt behandelt die religionsgesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Umgangs mit Nichtjuden (Akum), die in diesem Rechtskodex breiten Raum einnehmen und wegen ihrer sozialgeschichtlichen Bedeutung einer gesonderten Untersuchung bedürften.⁹

Zwei weitere bereits von Michael Embach beschriebene Pergamentblätter mit hebräischer Schrift fanden sich in Inc 77, einem *Missale Coloniense*, welches 1487 in Basel gedruckt wurde.¹⁰ Sie enthalten vier Abschnitte aus Levitikus 17-20, und zwar zusammen mit dem jeweiligen Targum Onkelos, d. h. zusammen mit einer wörtlichen aramäischen Übersetzung. Die Provenienz des Einbandes ist bei Reichert und Embach noch mit „Eberhardsklausen(?)“ angegeben. Tatsächlich fanden sich unter den zahlreichen in Einbänden mit Klausener Provenienz gefundenen Bibelfragmenten bislang keine vergleichbaren Blätter mit Bibeltext und Targum. Die typische aschkenasische Linierung der hebräischen Vorsatzblätter in Inc 77 und die nur teilweise noch erkennbare Vokalisation sowie einige hebräische Sonderbuchstaben (etwa bei der Wiedergabe des verkürzten Gottesnamens) lassen sich mit keinem der bislang identifizierten Stücke aus der Stadtbibliothek Trier vergleichen.¹¹ Zwar sind einige Fragmente bekannt, die in ähnlicher Weise die aschkenasische Tradition von Lesung des Targum samt Bibeltext belegen,¹² doch alle Fragmente enthalten Texte aus anderen Büchern der Bibel oder sind hinsichtlich Größe und Schrift verschieden. Ein Zusammenhang der Fragmente mit der ansonsten für die zahlreiche Wiederverwendung von hebräischen Handschriften verantwortlichen Buchbinderwerkstatt in Klausen lässt sich also allein aufgrund der hebrä-

ischen Fragmente nicht belegen.

Bislang völlig unbeachtet geblieben sind kleine Reste einer hebräischen Handschrift in einem der wertvollsten Bände der Inkunabelsammlung in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars Trier Inc 14. Bereits 1892 hatte Heinrich Volbert Sauerland über Funde berichtet, die er in Einbänden der Inkunabeln der Bibliothek gemacht hatte, darunter sehr alte lateinische Fragmente von Bedas *Historia ecclesiastica gentis Angelorum*.¹³ Ende des 19. Jahrhunderts tauchten bei seiner Durchsicht der Inkunabel-Bestände in den Innenseiten eines Einbandes auch noch zwei Blätter der zweiseitigen, 42-zeiligen Gutenbergbibel aus dem Jahre 1455ff. auf. Sie waren als Makulaturblätter in einen in Mainz bei Johann Fust und Peter Schöffer am 17. Dezember 1465 gedruckten Folioband eingeklebt, der das Werk von Papst Bonifatius VIII., *Liber sextus Decretalium* mit der Glosse des Johannes Andreae sowie davor Johannes Andreae, *Super arboribus consanguinitatis*, enthielt.¹⁴ In dem älteren Supplement Copingers zu dem Verzeichnis von Hain trug der Band die Signatur 3586, heute ist er unter der Signatur Inc 14 (im Katalog Reichert 29) zu finden.¹⁵ Die beiden Fragmente der Gutenberg-Bibel wurden bereits im 19. Jahrhundert von Seminarbibliothekar Jakob Marx d. J. (1855-1924) aus dem Band herausgelöst, wieder zusammengefügt und in einen Lederband gebunden. Heute werden sie unter der Signatur Inc 93 (Reichert 16) aufbewahrt. Von Sauerland und erneut von Gunther Franz wurden die Fragmente in ihrer Bedeutung für die Gutenberg-Druckforschung ausführlich gewürdigt.¹⁶

Bei einer erneuten Untersuchung des Trägerbandes der Gutenberg-Fragmente fielen in den Fälzen der Lagen nun weitere Makulaturreste mit hebräischen Schriftzeichen auf. Sie waren bislang unbeachtet geblieben. In dem reich illuminierten Druck, dessen Provenienz sich anhand mehrerer Vorbesitzervermerke relativ genau rekonstruieren lässt,¹⁷ haben sich in vier Lagenfälzen wenige Zentimeter breite Streifen mit wenigen Zeilen hebräischen Textes erhalten. Die Perga-

mentstreifen finden sich über den gesamten Falz einer Lage geklebt (ca. 40 x 2 cm) und stammen aus einer aschkenasisch-jüdischen Handschrift des 14. Jahrhunderts. Es fanden sich insgesamt vier Falzstreifen. Vor Seite 15 findet sich ein Stück mit einer zur Hälfte abgeschnittenen Textzeile, die sich nicht mehr zuordnen lässt, die aber sicher aus derselben Handschrift entnommen wurde wie die anderen Streifen. Vor Seite 26 findet sich ein weiterer Streifen mit ca. zwei bis drei Zeilen Text. Dieser Falz ist so beschnitten, dass wiederum eine Zeile halbiert ist. Vor folio 39 findet sich ein leicht verrutschter Manuskriptrest, der ca. drei Zeilen umfasst. Vier Zeilen Text sind vor der Lage erhalten, die mit Seite 83 beginnt; auch hier wiederum teilweise mitten in der Zeile zerstückelt. Das größte Stück mit lesbarem hebräischem Text ist vor Seite 93 erhalten. Dort findet sich ein Initialwort, das die anfängliche Identifizierung des Textes sehr erleichterte (Tafel 17b).

Paläographisch lässt sich die semi-kursive hebräische aschkenasische Quadratschrift der Fragmentstreifen mit Handschriften von Talmudexemplaren sowie Kommentaren und Kodizes aus diesem Zeitraum vergleichen.¹⁸ Diese Schrift kam unter dem Einfluss der lateinischen gotischen Schrift auf und weist als typisches Merkmal die gebrochenen rhomboiden Striche auf. Das zur Stärkung der Lagenrücken verwendete Pergament war ursprünglich wohl in zwei Spalten auf eine Blatthälfte aufgebracht. Es handelte sich also um ein Bifolio, auf dem vier geblockte Spalten hebräischen Textes festgehalten waren. An einer Stelle lässt sich noch ein Lemma mit dem Ausdruck גידהנשה („Spannader“) erkennen, ein Abschnittsanfang aus der dem Kommentar hier zugrunde liegenden Mischna, dem ältesten Teil der rabbinischen Literatur (Tafel 18a). Andere Anfänge einzelner Sinnabschnitte sind durch kleine Abstände zwischen den Sätzen hervorgehoben.

Trotz der relativ wenigen lesbaren Textabschnitte und der zum Teil völlig abgeschnittenen Buchstabenreste lässt sich relativ sicher bestimmen, dass die Stücke in den Fälzen aus

einer Handschrift mit den Tosafot genannten Zusatzkommentaren zum Talmud-Traktat Chullin 6-7 (folio 87a bis ca. folio 93a) bewahrt haben. Der Traktat Chullin („Profanes“) des Babylonischen Talmud befasst sich wie die zugrunde liegende Mischna mit der Schlachtung von nicht zum Opfer bestimmten Tieren und mit dem Genuss von tierischer Nahrung. In ihm werden auch Fragen erörtert, wer ein Tier schächten darf, welche Teile eines Tieres verwendet werden dürfen und an wen Abgaben des Geschlachteten entrichtet werden müssen. Der in den Fragmenten kommentierte Abschnitt behandelt unter anderem das Verbot der Spannader, welches für Vieh und Wild gilt, nicht aber für Geflügel. Die wenigen lesbaren Zeilen weichen dabei von den in den gedruckten Editionen dieses Talmud-Kommentars verbreiteten Fassungen ab. Üblicherweise wird heute die aus dem Druckhaus der Witwe und der Gebrüder Romm aus Wilna in den Jahren 1880 bis 1886¹⁹ erstellte Fassung des Talmud samt seiner klassischen Kommentare zitiert. Diese Version hält jedoch oftmals einen verkürzten und korrupten Text fest. Insbesondere die Tosafot genannten Talmud-Kommentare, die in der Zeit nach Rabbi Salomo ben Isaak (genannt Raschi) ab dem 13. Jahrhundert, ausgehend von Frankreich, auch in Deutschland verfasst wurden, wurden ständig fortgeschrieben und ergänzt. Jene Kommentare zu Traktaten, die das tägliche Leben betrafen, wie etwa auch der Traktat über die Zubereitung von Fleisch, erfuhren so ständig Bearbeitungen und Korrekturen. Die Bestimmung eines Autors solcher Kommentare steht auch deswegen vor dem Problem, dass es sich um Kompilationen verschiedener Autoren handelt, die ihre Verfasserschaft hinter Autoritäten vorangegangener Generationen bescheiden und fromm zu verbergen suchten (Tafel 18b).

Der tosafistische Kommentar zum Traktat Chullin wird mit der Tosafisten-Schule von Sens, heute Departement Yonne, in Verbindung gebracht.²⁰ Sie führte sich auf Rabbi Samson bar Abraham von Sens (13. Jahrhundert) zurück, der wiederum zahlreiche Schü-

ler hatte, von denen etwa ein Rabbi Efraim und vielleicht auch ein Rabbi Yehuda in den hier beschriebenen Fälzen genannt werden.²¹ Redigiert wurde der Kommentar schließlich aus ganz verschiedenen älteren Kommentaren von Rabbi Elieser von Touque, der wiederum durch zahlreiche andere Tosafot-Kommentare bekannt ist. Die in Inc 14 erhaltenen Handschriftenreste belegen einen bislang unbekanntem Text dieser Kommentare, deren Erforschung in mancher Hinsicht noch am Anfang steht.

Ob die Handschrift dieses hebräischen Talmud-Kommentars aus Mainz stammt, lässt sich nicht mehr sicher beantworten. Zwar konnten bei Recherchen in Mainzer Bibliotheken zahlreiche ähnliche hebräische Einbandfragmente gefunden und identifiziert werden, und weitere Funde in Mainzer Provenienzen werden vielleicht noch in Zukunft gemacht werden können.²² Doch keines der bislang entdeckten Fragmente weist unmittelbare Übereinstimmungen auf oder stammt aus derselben Handschrift wie die Trierer Falzstreifen. Da hebräische Makulatur von Buchbindern über weite Entfernungen mitgenommen wurde, müssen die hier beschriebenen Fälze nicht unbedingt aus Mainz stammen.²³ Bedenkt man allerdings, dass es sich bei dem Einband, in dem die Fälze gefunden wurden, um einen so genannten Verleger-einband aus der bekannten Mainzer Werkstatt von Fust-Schöffler handelt,²⁴ erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass die hebräischen Fragmente mit Mainz in Verbindung gebracht werden können. Möglicherweise spielte in diesem Fall sogar ein relativ gut belegter Rechtsstreit zwischen Johann Fust und Gutenberg eine Rolle. In dessen Verlauf kam es zu einer Verdrängung Gutenbergs aus der gemeinsam gegründeten Werkstatt in Mainz.²⁵ Vielleicht ist vor diesem Hintergrund zu verstehen, warum in einem Band sowohl Makulaturblätter des Gutenberg'schen Bibeldruckes (in einer leicht abweichenden Fassung) und wohl viel günstigere hebräische Manuskriptmakulatur gemeinsam recycelt wurden.

Die in Inc 14 wiederverwendete hebrä-

ische Handschrift dürfte wie zahlreiche andere jüdische Manuskripte, die sich in frühen Drucken und Handschriften aus Mainz fanden, ursprünglich Juden aus der Stadt gehört haben. Ob dies bedeutet, dass die Handschrift gewaltsam entwendet wurde, lässt sich nicht mehr ermitteln. Der Druck Inc 14 (Reichert 29) wurde am 17. Dezember 1465 vollendet. Als Hintergrund für die Entwendung einer hebräischen Handschrift käme die kurzzeitige Vertreibung der Juden aus Mainz im Jahre 1462 in Betracht. In diesem Zusammenhang scheint es zu Konfiszierungen gekommen zu sein.²⁶ Buchbindern könnten in diesem Zusammenhang hebräische Manuskripte für Bindearbeiten überlassen worden sein.

Genauer werden sich die Hintergründe, wie und wo die hebräische Handschrift eines Tosafot-Kommentars in den Besitz von christlichen Buchbindern gelangte, wohl nicht mehr klären lassen. Immerhin muss man sich vergegenwärtigen, dass eine solche Wiederverwendung in den Augen frommer Juden als eine Entweihung aufgefasst wurde, die in der Regel um jeden Preis vermieden wurde. Handschriften, insbesondere solche religiösen Inhalts, galten als kostbares Gut, das ohne Not nicht veräußert wurde.²⁷

Auch wenn also solche Funde, wie die hier beschriebenen, für die Forschung eine unschätzbare Quelle darstellen, da sie Einblicke in eine literarische Welt eröffnen, die in ihrer ganzen Vielfalt fast verloren gegangen ist, muss man bedenken, dass hinter solchen Entdeckungen gelegentlich Ereignisse liegen können, die dem religiösen Inhalt und der Intention der auf diese Weise erhaltenen Texte in eklatanter Weise widersprechen.

Anmerkungen:

1 Zur Einführung vgl. etwa Michael Embach: Die Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, in: Der Prümer Landbote 25 (1990), S. 51-58.

2 Zu den bekannten hebräischen Fragmenten im Bischöflichen Priesterseminar in Trier vgl. Michael Embach: Unbekannte Frühdrucke aus der Bibliothek des Augustiner-Chorherren-Klosters Eberhardsklausen. In: Martin Persch, Michael Embach, Peter Dohms (Hrsg.): 500 Jahre Wallfahrtskirche Klausen. Mainz

2003, S. 351-381.

3 Siehe dazu ausführlich Andreas Lehnardt: Die Einbandfragmente des Sefer Teruma des Baruch bar Isaak aus der Bibliothek des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Klosters in Eberhardsklausen bei Trier. In: Andrea Rapp und Michael Embach (Hrsg.): Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken. Chancen – Entwicklungen – Perspektiven (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderband 97). Frankfurt am Main 2009, S. 245-273. Zu den hebräischen Fragmenten in Bernkastel-Kues vgl. Andreas Lehnardt: Die hebräischen Fragmente in der Bibliothek des Cusanus-Stifts. In: MFCG 2010 (im Druck).

4 Vgl. Ernst Róth: Hebräische Handschriften, Teil 2, hrsg. von Hans Striedl unter Mitarbeit von Lothar Tetzner, Verzeichnis orientalischer Handschriften in Deutschland VI, 2. Wiesbaden 1965, S. 390-391 (Nr. 631, Fragm. Nr. 7). Vgl. auch Embach: Frühdrucke (wie Anm. 2), S. 358.

5 UB Bonn S 281. Trägerband: Theologische Sammelhandschrift, Maria Laach (?), 2. Hälfte 12. Jh. Mit der Säkularisierung gelangte der Band in die Bibliothèque Nationale Paris, dann 1819 in die UB Bonn (Informationen: Dr. Jürgen Geiß). Das Fragment enthält die bislang fehlenden §§ 23-24 aus den Hilkhot Shabbat, den Bestimmungen über das Sabbat-Fest.

6 Vgl. zu den möglichen Hintergründen nun Marco Brösch: Makulierte hebräische Handschriften in Eberhardsklausen – eine bibliotheks- und literaturgeschichtliche Untersuchung. In: Andreas Lehnardt (Hrsg.), ‚Genizat Germania‘. Hebrew and Aramaic Binding Fragments from Germany in Context, Leiden 2010, S. 91-155.

7 Die Rückseite des Einbanddeckels von Inc 71 enthält eine nichtidentifizierte deutschsprachige Urkunde.

8 Sefer ha-Teruma asher horam we-asher hunaf terumat H' mi-had mi-ge'one qama'e, marana Rabbenu Barukh Migermais ba'al ha-Tosafot asher hay bizeman ha-TQ" Sz le-elef ha-hamishi. Warschau 1897, 36a-39d.

9 Nichtjuden werden in der rabbinischen Literatur, teils aufgrund von Zensureingriffen, oft pejorativ mit einer Abkürzung als „Akum“ bezeichnet, d.h. als Ovde kokhavim u-mezzalot, „Stern- und Gestirnbeter“.

10 Vgl. Embach: Frühdrucke (wie Anm. 2), S. 367 und vgl. die farbigen Abbildungen der Blätter. Siehe auch Franz Rudolf Reichert: Incunabula der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars, hrsg. von Michael Embach und Lucas Brinkhof OFM. Wiesbaden 1991, S. 44.

11 Vgl. Stadtbibliothek Trier Inc 681 4° Blatt 1r, Inc 681 4° Blatt 1v, Inc 681 4° Blatt 2r, Inc 681 4° Blatt 2v, Inc 749 4° Blatt 1r, Inc 749 4° Blatt 1v, Inc 749 4° Blatt 2r, Inc 749 4° Blatt 2v, Inc 1522 8° Blatt 1v, Inc 1522 8° Blatt 1r, Inc 955 4° letztes Blatt r-Seite, Inc 955 4° letztes Blatt v-Seite, Inc 1397 4° Einband hinten 2 Blatt r, Inc 1397 4° Einband hinten 2 Blatt

v. Lediglich das von außen sichtbare Umschlagfragment in StB Trier N 16/65 ordnet den Bibeltext in drei Kolonnen an, es ist jedoch wesentlich kleiner gehalten und bietet außerdem Masora parva und magna.

12 Für den Text der Tora wurde insbesondere der Brauch gepflegt, die synagogale Tora-Lesung durch eine Verlesung des Onkelos-Targum zu ergänzen, und zwar aufgrund des rabbinischen Grundsatzes: „Zweimal den Vers aus der Bibel, einmal (den entsprechenden) Vers aus dem Targum“. Vgl. Babylonischer Talmud, Traktat Berakhot 8a und b.

13 Vgl. Heinrich Volbert Sauerland, *Aus Kunst, Wissenschaft und Leben*. In: *Triererische Landeszeitung* vom 19. September 1892.

14 Vgl. Reichert: *Incunabula*, S. 23.

15 Vgl. Walter Artur Copinger: *Supplement to Hain's Repertorium bibliographicum, Part I*, Milano 1950 (Nachdr. London 1895). GW 4848; Ernst Voulliéme: *Die Inkunabeln der öffentlichen Bibliothek und der kleineren Büchersammlungen der Stadt Trier*. Mit einer Einleitung „Zur Geschichte der Stadtbibliothek“ von Gottfried Kenntenich, Leipzig, 1910 (Zentralblatt für Bibliothekswesen Beih. 38), Nr. 882.

16 Vgl. Heinrich Volbert Sauerland: *Aus Handschriften der Trierer Seminarbibliothek*, in: *Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde* 17 (1892), S. 601-611. Siehe auch Gunther Franz: *Die Schicksale der Trierer Gutenbergbibeln*. In: *Gutenberg-Jahrbuch* 1988, S. 22-42, hier S. 39-42. Ders.: *Einst Makulatur – heute Kostbarkeit. Fragmente der Gutenberg-Bibel in Trier ausgestellt*. In: *Trierer Volksfreund* 212, vom 13.09.1989.

17 Auf dem Vorsatzpergament findet sich: Gobeley (Gobelii) und ex libris J. J. Sommer, scab(inus), d. h. Schöffe. Auf Blatt 5r findet sich Selbach. Es ist nicht feststellbar, wann die Inkunabel an das Priesterseminar kam.

18 Vgl. etwa Ada Yardeni: *The Book of Hebrew Script: History, Palaeography, Script Styles, Calligraphy & Design*, London 2002, S. 232-234. Vergleichbar ist etwa die Handschrift des Babylonischen Talmud in der Staatsbibliothek München, Cod. Hebr. 95, samt Kommentaren. Für eine Beispielseite vgl. etwa *Lebendiges Büchererbe. Säkularisation, Mediatisierung und die Staatsbibliothek*. Eine Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek, München 7. November 2003-30. Januar 2004, München 2004 (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 74), S. 206

19 Siehe zu diesem Druck, der für alle weiteren Auflagen maßgeblich geblieben ist, Simon Rabbinowicz: *Ma'amar al hadpasat ha-Talmud*, hrsg. von Abraham M. Haberman, Jerusalem 1952, verbesserter Nachdruck in: Simon Rabbinowicz: *Sefer Diqduqe Sofetim*, Bd. 1. Jerusalem 2002, S. 157f.

20 Vgl. Ephraim E. Urbach, *The Tosaphists: Their History, Writings and Methods*, Bd. 2, 5. erweiterte Auflage, Jerusalem 1986 (hebr.), S. 665-667.

21 Vgl. zu diesen Urbach, a. a. O., S. 665f.

22 Vgl. für einen ersten Eindruck Andreas Lehnardt, *Hebräische und aramäische Einbandfragmente in Mainz und Trier – Zwischenbericht eines Forschungsprojekts*, in: Andreas Rapp / Michael Embach (Hrsg.), *Rekonstruktion und Erschließung mittelalterlicher Bibliotheken, Beiträge zu den Historischen Kulturwissenschaften I*, Berlin 2008, S. 45-64; ausführlicher zu Mainz in ders., *Hebräische und aramäische Handschriftenfragmente in Mainzer Bibliotheken*, in: *Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte* 103 (2008), S. 15-28.

23 Vgl. hierzu etwa Otto Mazal: *Einbandkunde. Die Geschichte des Bucheinbandes*, Wiesbaden 1997, S. 356.

24 Vgl. dazu ausführlich Hermann Knaus: *Über Verlegereinbände bei Schöffner*. In: *Gutenberg-Jahrbuch* 1938, S. 97-108, hier S. 107.

25 Siehe dazu allgemein Stephan Füssel: *Gutenberg und seine Wirkung*, Frankfurt am Main 2004, S. 15.

26 Vgl. dazu Josef S. Menczel: *Beiträge zur Geschichte der Juden von Mainz im XV. Jahrhundert*, Diss. Berlin 1933, S. 52-55.

27 Vgl. hierzu allerdings auch die Hinweise von Simha Emanuel: *The „European Genizah“ and its Contribution to Jewish Studies*. In: *Henoch* 19 (1997), S. 1-39.